

ten Bedingung?"
 "Ich bin
 das letzte Wort
 Schänden Sie das
 werden Sie da-
 prechen!" rief der
 te noch zu hören.
 u retten, es war
 ante ein Vorwurf
 er und legte für
 rößten suchte und
 e selbst nahm sich
 gung des Todten,
 dnung des Haus-
 ohne ihn ohne
 ne Hand, denn er
 , aber die Sorge
 usbrüche kommen.
 Mariens Mutter
 ersten Schritt für
 des Todten Ver-
 Wirkung desselben
 in Zusammenhang
 Obnehin war der
 gebüßt. Daß er
 zübenten gesucht
 , raubte ihm den
 hatte.
 gewußt, dennoch
 er allein dadurch
 a Leben so feind-
 ihm veröhnt die
 in der Stadt in
 ste Achtung und
 und seiner Auf-
 Schwierigkeiten
 sich schneller und
 den Jahre. Da
 ermeister's Rede
 n an diesem Tage
 zen der Vergan-
 ur als eine weh-
 nträchtige, nach-
 das Geschäft des
 er Zureden hatte
 über stehen lassen.
 Namen an dessen
 raut, weshalb er
 wieder. — "Jetzt
 Es liegt immer
 en ist. Ich will
 vermag dich am
 ters, welches jetzt
 noch fortbestehen
 n einziger, sehn-
 edankt.
 die Freude dieses
 ich, und in der
 über sie: "Wir

Das Calwer Wochen-
 blatt erscheint wöchent-
 lich dreimal, nämlich
 Dienstag, Donnerstag
 u. Samstag Abonne-
 mentpreis halbjährl.
 1. durch die Post be-
 zogen im Bezirke 1 fl.
 4 kr., sonst in ganz
 Württemberg 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert
 man bei der Redaktion
 anwärts bei den Pos-
 ten oder dem nächst-
 gelegenen Postamt.
 Die Einrückungsge-
 bühr beträgt 2 kr. für
 die dreispaltige Zeile
 oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 11.

Donnerstag, den 30. Januar.

1868.

Amtliche Bekanntmachungen.

Auf den Abbruch



werden verkauft:
 Die Häuser Nro. 486, 485, 470 und Nro. 469, früher dem Tuchma-
 cher Ebble, der Catharine Widmann, dem Conrad Diegele u.
 und dem Küfer Kaag u. dahier gehörig, sämmtlich hinter der Bischofs-
 straße gelegen.

Die nähern Bestimmungen können bei der unterzeichneten Stelle ein-
 gesehen werden und wollen die darauf bezüglichen, schriftlichen, versiegelten, mit der entspre-
 chenden Aufschrift versehenen Offerte längstens bis nächsten

Donnerstag, den 30. Januar, Abends 4 Uhr,

auf dem Bauamtsbureau eingereicht werden.

Bemerkt wird, daß zur leichtern Abfuhr der Abbruchmaterialien ein Weg von den
 abzubrechenden Häusern bis in das Hengstetter Gäßle gegenwärtig hergestellt wird.

Calw, 27. Januar 1868.

R. Eisenbahnbauamt.

Die Wählerliste für die Wahl zum Zollparlament

ist auf dem Rathhause zu Jedermanns Ein-
 sicht aufgelegt. Beschwerden wegen Aufnahme
 wahlunfähiger Personen, oder wegen Ueberge-
 hung von Personen, welche nach dem Gesetze
 aufzunehmen gewesen wären, sind binnen 8
 Tagen bei dem Gemeinderath anzubringen,
 und wird hiebei bemerkt, daß nur Diejenigen
 zur Theilnahme an der Wahl berechtigt sind,
 welche in die Liste aufgenommen sind.

Den 29. Januar 1868.

Stadtschultheißenamt.
 Haffner, A. B.

Privat-Anzeigen.

Nächste Woche backt Langenbrenzeln
 Bäcker Gwinner
 in der Metzgergasse.

 Heute halte ich
Metzelsuppe,
 wozu höflich einladet
 Kempf zur Jungfer.

Für die Abgebrannten in Gaildorf
 habe ich bis heute erhalten:

Unter der Chiffre M. 5 fl., 1 fl., 1 fl.,
 30 kr., 30 kr., 1 fl. 45 kr., 1 fl., 3 fl. 30 kr.,
 1 fl. 10 kr., 30 kr. und 6 Stück wollene
 Bettdecken, G. F. R. 1 fl. 10 kr., F. S.
 2 fl., D. 20 fl., N. B. 1 fl. 45 kr., C. B.
 1 fl. 45 kr., Adrion in Hirsau 1 fl. 30 kr.,

J. St. jr. 9 kr., W. F. 1 fl. 10 kr., J. v.
 St. 1 fl., W. 2 fl., F. F. in F. 1 fl.,
 P. 30 kr., C. B. 1 fl. 6 kr., F. R. 1 fl.,
 C. 30 kr., R. 1 fl., Metzger Pfommer 1 fl.,
 Frau F. Sch. 10 fl., G. Sch. 5 fl., Schmied
 Bährer 1 fl., B. 1 Rock, 1 Mütze, 3 Paar
 Strümpfe und 2 fl., Frau Wegel 2 fl. 24 kr.,
 W. W. 1 fl. 45 kr., Stricker Mayer 1 wolle. Jacke,
 Stricker Schmid 1 fl., unbelannt 1 Paar le-
 derne Schuhe, Sattler Vog 1 fl., Sattler
 Carle 30 kr., R. 24 kr., C. R. 1 fl. 45 kr.,
 C. B. 1 fl. 45 kr., M. 30 kr., C. W. 3 fl.,
 von Ventelbach 5 fl., C. D. 1 fl. 45 kr.,
 C. D. 1 fl. 10 kr., F. J. 1 fl. 45 kr.,
 D. 30 kr., Danisp. Gerber 1 fl., G. R. 1
 Rock und 1 fl., D. M. 1 fl. 45 kr., zus.
 100 fl. 28 kr., wovon heute 100 fl. mit den
 Kleidungsstücken an das Hilfs-Komite in Gail-
 dorf abgehen.

Herzlich dankend für diese Liebesgaben,
 bin ich zur Empfangnahme weiterer Spenden
 für die schwer Betroffenen gerne bereit.
 Eugen Staelin.

Einladung.

Zum Abschied von meinem Hause lade
 ich auf nächsten Samstag und Sonntag
 zu einem guten Glas Wein und Rüm-
 lüchlein freundlichst ein.
 Bäcker Kraushaar.

Haus-Verkauf.

Unterzeichneter setzt seinen in der
 Lederstraße befindlichen Hausantheil
 dem Verkauf aus; solches kann täg-
 lich eingesehen und ein Kauf mit mir abgeschlos-
 sen werden.

H. Engelfried.

Gewerbe-Verein.

Aufforderung an junge Gewerbe- treibende.

Nach §. 2 der Statuten gibt der Ge-
 werbeverein solchen strebsamen Gewerbe-
 treibenden, welche sich im Auslande in ihrem
 Berufe ausbilden wollen, sofern dieß ihnen
 ihre eigenen Mittel nicht erlauben sollten,
 aus seiner Kasse einen Beitrag zur Reise,
 und empfiehlt solche auch der Centralstelle
 für Gewerbe und Handel zur Unterstützung.

Es werden daher solche junge Gewerbe-
 treibende, welche hievon Gebrauch zu machen
 wünschen, aufgefordert, sich beim Unterzeich-
 neten zu melden.

Der Vorstand des Gewerbevereins:
 C. W. Heiler.

Amerikanisches Vulkanöl, anerkannt bestes Maschinenöl,

empfehlen
 Emil Georgii.

Englische Backleinwand

1/4 und 1/2, breit, zu sehr billigen Preisen,
 empfiehlt
 G. F. Würz.



Verloren!

ging letzten
 Samstag ein
Haus-Aus-
weis, ausgestellt auf den
 Namen Catharine Schlauch
 von Neubulach. Der redliche
 Finder wird gebeten, densel-
 ben gegen Belohnung bei der Exped. d. Bl.
 abzugeben.

Calw. Lehrlings-Gesuch.

Einen wohlgezogenen starken Jungen
 nimmt in die Lehre
 G. Claus, Schmiedmstr.



Japanesisches Zahnpulver,
 welches das Gebiß von Weis-
 stein reinigt und hohle Zähne
 verhütet, empfiehlt in Dosen
 à 21 kr. ächt in Calw bei
 E. Georgii.

Wohnungs-Gesuch.

Für eine kleine Haushaltung wird so
 bald wie möglich eine schöne geräumige
 Wohnung zu mietzen gesucht; von wem?
 sagt die Exped. d. Bl.



Handwerkerbank Calw.

Jahresbericht vom 31. Dezember 1867.

Stand der Mitglieder 206; am 31. Dezember 1866 183.
Einlagen der Mitglieder fl. 20,367; am 31. Dezbr. 1866 fl. 14,180.

Gegebene Vorschüsse:

gegen Schuldscheine fl. 115,278. in 321 Posten; im Jahr 1866 fl. 71,705.
in lauf. Rechnung fl. 167,170. in 158 Posten; im Jahr 1866 fl. 144,600.

zusammen fl. 282,448. in 479 Posten.	zusammen fl. 216,305. in 349 Posten.
Eingekommene Zinsen und Provision fl. 5125. 1866 . . . fl. 4107.	
Ausgegebene Zinsen u. Verwaltungskosten fl. 3004. 1866 . . . fl. 2473.	
bleibt Reingewinn fl. 2121. 1866 . . . fl. 1634.	

Von diesem Reingewinn wurden dem Reservefond fl. 349. zugeschrieben, der Rest mit fl. 1772. wird als Dividende den Mitgliedern gutgebracht, und entspricht einem Zinsfuß von 12 1/2% der Einlagen vom 1. Januar 1867.

Der Reservefond beträgt einschließlich obiger fl. 349. — zus. fl. 1860. — am 31. Dez. 1866 fl. 1418. —

In die Sparkasse wurden eingelegt:

Stand am 31. Dezember 1867 fl. 10472. —
Stand am 31. Dezember 1866 fl. 7628. —

somit neue Einlagen im Jahr 1867 fl. 2844. —

Der Cassenumschlag betrug	1867	1866
Einnahmen fl. 219,689. —		fl. 148,897. —
Ausgaben fl. 216,167. —		fl. 147,205. —
zusammen fl. 435,856. —	gegen fl. 296,102. —	

Bilanz.

Activa.		Passiva.	
Cassenbestand fl. 3522. —	Einlagen der Mitglieder . . fl. 20,367. —		
Ausstände:	Aufgenommene Anlehen . . fl. 32,613. —		
auf Schuldscheine fl. 26,644. —	Sparkasse fl. 10,472. —		
in lauf. Rechnung fl. 35,119. —	Reservefond fl. 1840. —		
fl. 61,763. —	Zm Voraus erhobene, ins Jahr		
Mobilien (1 Kassenschraub) fl. 150. —	1868 gehörige Zinsen . . fl. 143. —		
fl. 65,435. —	fl. 65,435. —		

Der Gesamtvorstand

C. W. Heiler. E. Georgii.
Dr. Klinger.

und Ausschuss:

Chr. Bozenhardt. H. Hutten.
G. F. Wagner. M. Dreiß.
L. Federhaff. L. Weißer.

Schaffutter-Verkauf.

Berned bei Altenstaig.
Auf diesem Hofgute werden ca. 2-300 Ctr. gutes Heu und Dohnd zum Versüttern auf dem Platz mit dem Bemerkten dem Verkauf ausgesetzt, daß jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden kann. Streu, Stallung, Winterwaide u. s. w. wird unentgeltlich dazu gegeben.

Obendasselbst werden
Samstag, den 1. Februar,
Nachmittags 1 Uhr,
2 Pferde, und zwar 1 brauner Wallach,
11 Jahr alt, fehlerfrei, zu jedem Ge-
brauch gut, und 1 ältere zum Zug
noch gut brauchbare braune Stute
im öffentlichen Aufstreich verkauft.
Den 26. Januar 1868.
Hofgutsverwaltung.

Zu verkaufen:

eine neue sehr gut arbeitende amerikanische Nähmaschine mit Handgetriebe zu dem äußersten Preis von 25 fl.; bei wem? sagt die Exped. d

Ein gefundener Schlüssel

kann abgeholt werden bei der Exped. d. Bl.

Ein heizbares Zimmer

ist sogleich zu vermieten; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

VII. Anzeige über eingegangene Liebesgaben für die Hungernden in Ostpreußen.

J. in Wilberg 3 fl. 30 kr., J. W. 1 fl., St. in Liebenzell 1 fl. 10 kr., J. W. in Liebenzell 2 fl., E. M. 1 fl., Schulth. W. in S. 1 fl., B. in Naislach 30 kr., B. in Naislach 12 kr., Fr. M. 1 fl. 10 kr., Ungenannt 1 fl., Pfr. R. 1 fl., M. 1 fl., Diensthofen vom Hof Dicke 1 fl., Collette der Gemeinde Unterreichenbach 17 fl. 58 kr., Collette der Gemeinde Ostelsheim 26 fl. 55 kr., Collette der Gemeinde Agenbach 7 fl., Gemeindefasse Hoffstett 5 fl., Gemeindefasse Neuweiler 10 fl., Lammw. Bertsch in Neuweiler 2 fl., Collette Oberkollbach 6 fl. 30 kr., durch Frn. Pfr. Binder Collette in Neuhengstett 1 fl. 42 kr., Kirchenopfer von Wötlingen und Unterhangstett 7 fl. 57 kr., Kirchenopfer von Althengstett 8 fl. 2 kr., Pfr. J. 1 fl., zus. 115 fl. 36 kr.

VIII. Anzeige.

Frau K. 24 kr., B. St. in Nr. 2 fl.,

Kaufmann B. 1 fl. 45 kr., Collette der Gemeinde Holzbronn 12 fl. 39 kr., Collette der Gemeinde Dachtel 13 fl. 33 kr., Collette der Gemeinde Sonnenhardt 8 fl., Collette der Gemeinde Martinsmoos, gesammelt durch Herrn Gemeinderath Gabel, 11 fl., von Agenbach nachträglich 12 kr., vom gemeinschaftl. Amt Stammheim durch Herrn Wundarzt Sattler von 105 Familien gesammelt baar 42 fl. 27 kr., sowie 1 Sri. Linsen, 1/2 Sri. Erbsen und Mehl, Landskr. in Althengstett 30 kr., Anna Grob in Oberreichenbach 15 kr., zusammen 92 fl. 45 kr.

Hiefür innigsten Dank!

Den bekannten und unbekanntem Gubern diene zur Nachricht, daß die inzwischen bei mir eingegangenen Beiträge zc. nicht an ein Centralbureau nach Berlin, sondern durch Frn. Carl Ziegler in Stuttgart an einen Verein von Männern in dem vom Nothstande am drückendsten heimgesuchten Gumbinner Kreise, welche sich zur Lebensaufgabe machen, die Noth in den Hütten und wo sonst aufzusuchen und nach Möglichkeit zu lindern, abgeschickt worden sind.

Zur Abwehr der Nothstände in Ostpreußen entfaltet sich zwar allerorts rührige Thätigkeit, aber nach brieflichen Mittheilungen und Zeitungsnachrichten, insbesondere nach einer Corresp. in No. 4 der Wochenansgabe der Augsb. Allgem. Zig, welche ich im Auszuge hier wiedergebe, ist der furchtbarsten Noth gegenüber ihre Wirksamkeit kaum für die grüßtesten Fälle ausreichend und Tausende von Familien sind von den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen entblößt und bedroht, dem Nahrungsmangel, der Kälte und der Krankheit zugleich zum Opfer zu fallen.

Jeder möge mit seinem Scherflein, gleichviel ob es viel oder gering, zur Rettung dieser so schwer heimgesuchten beitragen, und wird daran erinnert, zu bedenken: wo bereits nackte, hohllängige Leichen, stehende und frierende Kranke zahlreich zum Himmel aufschreien, die Verzögerung um jede Sekunde ein schweres Unrecht ist; jeder gebe, was ihm zur Hand liegt, gleichviel ob Geld, Nahrungsmittel oder Kleidung; zum Schlusse heißt es darin wörtlich:

„Noch einmal deutsche Brüder und Schwestern seid barmherzig!“ denkt nur einen Augenblick daran, was es heißt, mit Weib und Kind verhungern, mit Weib und Kind erfrieren! denkt, wie die armen Verlassenen im furchtbar grausigen langsamen Todeskampf ringen, wie sie zu Tausenden sich hinschleppen, siech und todesmatt, mit der entsetzlichsten Krankheit im Leibe, welche durch den nothgedrungenen, bereits lang andauernden Gemüthschlechter und verdorbener Nahrungsmittel entstanden ist, und die nun epidemisch sich auch auf ganz Gesunde und noch Wohlgenährte zu übertragen und die ganze Gegend zu veröden droht.

D verschließt euch nicht solcher furchtbaren Todesnoth, gebt, was ihr könnt, aber eilig, ehe es für Tausende zu spät kommt!“ Zur Annahme von Geldbeiträgen, Kleidungsstücken und Viktualien ist fortwährend gerne bereit

Calw, 27. Januar 1868.

Postmeister Assenheimer.

Haus-
Der
M

seine sämt-
ligen Nat-
zu bringe



lun
Sch
ein
2) ein
din
gen
3) ein
heu
4) 1/
lau
5) 3/
Bar
fen
6) 28
7) 10
8) 7
eny
9) 70
Das
nach Wil-
der Waff-
Ganze u
günstige
Güterstü-
werden.
vor dem

Getreide

Gattungen

Wagen
Kernen
Roggen
Gerste
Dinkel
Haber
Bohnen
Summe

Pre
1 Kreuz

— Stu
Kriegsdien-
dem active
willigen, di
später Aus
dem active
im Kriegs
Heeres an
sie umfaß
9, 10.,
zeit ihrer
die Landw



**Neuweiler, Dk. Calw.
Haus- und Liegenschafts-Verkauf.**

Der Unterzeichnete ist gesonnen, Montag, den 10. Februar, Vormittags 9 Uhr, seine sämtliche Liegenschaft auf dem hiesigen Rathhaus zum öffentlichen Aufstreich zu bringen. Dieselbe besteht:

- 1) in einem zweistöckigen, geräumigen Wohnhaus mit Scheuer, Holz- und Wagenschopf, Stalungen, gewölbtem Keller, angebauten Schweinställen, Mostpresse etc. unter einem Dach;
- 2) einem neu erbauten Modigen Ausdinghaus mit gewölbtem Keller, Wagen- und Streuschopf;
- 3) einem neu erbauten Waschhaus mit heuer errichtetem Backofen;
- 4) 1/2 Mrgn. 41,6 Rthn. Hofraum mit laufendem Brunnen;
- 5) 3 1/2 Mrgn. Gemüse-, Gras- und Baumgarten mit mehr als 100 großen tragbaren Obstbäumen;
- 6) 28 Morgen Acker,
- 7) 10 1/2 Morgen Dungwiesen;
- 8) 7 Morgen Wässerwiesen im Kleinenzthal, und
- 9) 70 Morgen Nadelwald.

Das ganze Anwesen, an der Straße nach Wildbad gelegen, bildet mit Ausnahme der Wässerwiesen ein zusammenhängendes Ganze und könnte, da sich gegenwärtig günstige Gelegenheit zum Ankauf weiterer Güterstücke hier findet, beliebig vergrößert werden. Die Verkaufsbedingungen werden vor dem Verkauf bekannt gemacht. Im

Fall eines annehmbaren Angebots erfolgt der Zuschlag alsbald, auch kann inzwischen jeden Tag mit dem Eigentümer ein Verkauf abgeschlossen werden. Liebhaber ladet freundlich ein
Joh. Gg. Blaiß.

Ein großes Quantum
Heu, Stroh
und Kleeheu verkauft
Wachenhut in der Insel.
Agenbach.

Fahrniß-Verkauf.
Im Hause des Joh. G. Luz hier werden am
Samstag, den 1. Februar, von Morgens 9 Uhr an,
verkauft:

Etwa 60 Centner Heu und Stroh, circa 40 Centner Roggen- und Haberstroh, Fuhr-, Bauern- und Scheuergeschirr, Faß- und Bandgeschirr, allerlei Hausrath, ferner 2 Rube, wovon eine hochträchtig und ein Kind.
Friedr. Schable.

Zahnweh-Leidenden
empfehlen seine sicher wirkenden
Einkturen gegen Zahnschmerz
1) von hohlen Zähnen
1/2 Blacon 42 kr., 1/2 à 24 kr., 1/4 à 12 kr.
2) gegen rheumatischen Schmerz (Fluß)
1/4 à 24 kr., 1/2 à 12 kr.
Stuttart Nikolaus Backé.
Calw. C. Pflück's Wiv.

Dr. Pattison's
Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell
Gicht und Rheumatismen
aller Art, als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Gliederreihen, Rücken- und Lendenweh. In Paketen zu 24 kr. und halben zu 12 kr.
Emil Georgii.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich hiemit den geehrten Hausfrauen zum
Waschen und Putzen
und sichert Fleiß und Pünktlichkeit zu.
Margarethe Griefler.

C. Gärtner's chemisch-technisches Laboratorium empfiehlt
Zahnwehwatte, neues vorzügliches Mittel gegen Zahnschmerzen in Paqueten zu 12 und 18 kr.

Gichtwatte, reelles und bewährtes Linderungsmittel gegen Gicht und Rheumatismus in Paqueten zu 12 und 24 kr.
Niederlage in beiden Apotheken.
Opfelsheim.

Zu verkaufen.
Ein **Hühnerhund**, 1/4 Jahre alt, braun, gut dressirt.
Postbote Böttinger.

Calw. Frucht-Preise am 25. Januar 1868.

Getreide- Gattungen.	Voriger Preis	Neue Zusatz	Gesamter Betrag	Heutiger Verkauf	Im Rest gebl.	Höchster Preis		Mittler Preis		Niedriger Preis		Verkaufs- Summe	Wegen den eigenen Durch- schnittspreis	
						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fr.	kr.
Weizen	—	15	15	15	—	—	7	10	—	—	—	107 30	10	—
Kernen	54	39	93	61	32	9	16	8	50	8	40	539 16	5	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	30	30	30	—	—	—	6	—	—	—	180	6	—
Dinkel	—	58	58	58	—	6	12	6	5	6	—	353 24	24	—
Haber	11	101	112	112	—	4	36	4	31	4	27	507 38	11	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe		65	243	308	276	32						1687	48	

Preis der früheren Brodtage: 4 Pfd. Kernenbrot 21 kr., dto. schwarzes 19 kr.
1 Kreuerweck soll wägen 4 Loth. **Stadtschultheißenamt**

Frucht-Mittelpreise
auf auswärtigen Schranken.

Seilbronn, 25. Jan. Weizen — fl. — fr. Kernen — fl. — fr. Dinkel — fl. — fr. Roggen — fl. — fr. Gerste 5 fl. 30 kr. Haber 4 fl. 30 kr.
Vibcrach, 22. Januar. Weizen — fl. — fr. Kernen 8 fl. 20 kr. Dinkel — fl. — fr. Roggen 6 fl. 4 kr. Gerste 5 fl. 54 kr. Haber 4 fl. 13 kr.
Lübingen, 24. Jan. Weizen — fl. — fr. Kernen 8 fl. 11 kr. Dinkel 5 fl. 48 kr. Roggen — fl. — fr. Gerste 6 fl. — fr. Haber 4 fl. 27 kr.
Ulm, 25. Jan. Weizen 8 fl. 15 kr. Kernen 8 fl. 28 kr. Roggen 6 fl. 25 kr. Gerste 5 fl. 51 kr. Haber 4 fl. 24 kr.

Tagesneuigkeiten.

— **Stuttgart, 22. Jan.** (58. Sitz. d. R. d. Abg.) Tagesordnung: Kriegsdienstgesetz. Art. 9 handelt von der Kriegsreserve; sie umfaßt die aus dem activen Heere entlassenen Mannschaften, die einjährig dienenden Freiwilligen, die Kapitulanten, die früher zurückgestellt Gewesenen und die verspäter Ausgehobenen, sowie die vor Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit aus dem activen Heer in die Kriegsreserve versetzten Soldaten, und dient im Kriegsfall zur Ergänzung der einzelnen Abtheilungen des activen Heeres auf deren Kriegszustand. Art. 10 handelt von der Landwehr; sie umfaßt die im activen Heer ausgebildeten Mannschaften des 8., 9., 10., 11. und 12. Dienstjahres, und mit dem Rest der Dienstzeit ihrer Altersklasse die freiwillig Dienenden und die Kapitulanten; die Landwehr bildet selbstständige Truppenkörper und ist für den Fall

des Kriegs zum Schutz im Innern und zum Besatzungsdienst, sowie nöthigenfalls zur Verstärkung der Linie bestimmt. Art. 11 und 12. Verhältniß der Kriegsreserve und der Landwehr a) im Kriege, b) im Frieden. Im Kriege werden Kriegsreserven und Landwehr von der Zeit an, wo das active Heer oder ein Theil desselben auf den Kriegszustand gesetzt ist, gleich dem activen Heer nach Maßgabe des Bedürfnisses verwendet und haben während ihrer Verwendung gleiche Rechte und Pflichten mit den Mannschaften des activen Heeres. Art. 13. Der Aufruf der Kriegsreserve und der Landwehr zur Dienstleistung im Kriege geschieht durch eine unter Gegenzeichnung des Gesamtministeriums zu erlassende R. Verordnung, die Einberufung zu den Waffenübungen durch Verfügung des Kriegsministeriums. Diese Artikel werden alle ohne bemerkenswerthe Anstände angenommen. Art. 14



setzt fest, daß die Stärke des Heeres mit den Ständen besonders verabschiedet werde, woraus sich die Zahl der Rekruten ergebe, welche jährlich ins Heer einzutreten haben. Hölder beantragt, in das Gesetz Verabschiedung für je eine Etatsperiode aufzunehmen, welcher Antrag angenommen wird. Art. 15 bestimmt, daß, wenn die Zahl der vorhandenen Tauglichen den notwendigen Bedarf überschreitet, die Losziehung über den Eintritt entscheidet. Ohne Debatte angenommen. (Die Losziehung findet nun also nimmer vor, sondern nach der Musterung unter den Tauglichen statt.) Art. 16 handelt von der Ersatzreserve, welche in Friedenszeiten von der Dienstleistung entbunden ist; sie ist zusammengesetzt aus den freigeloozten Tauglichen und zeitlich Untauglichen und einigen anderen Kategorien. Angenommen. Art. 17. Die Ersatzreservisten sind bestimmt, in Kriegszeiten oder in Fällen außerordentlicher Ergänzung des Heeres wie bei einer Mobilmachung, als Ersatz nach Bedarf und ihrem dann erreichten Lebensalter gemäß in die Linie oder Landwehr einzutreten. Die Kommission beantragt, daß der Anruf der Ersatzreservisten nur durch ein Gesetz geschehe, welcher Antrag angenommen wird. Art. 18—21 handelt von den Freiwilligen mit voller Dienstzeit. Nach zurückgelegtem 17. Jahr ist jeder Staatsangehörige, der die sonst erforderlichen Eigenschaften besitzt, berechtigt, vor dem militärpflichtigen Alter als Freiwilliger in das active Heer einzutreten. Der Freiwillige hat die gesetzliche Dienstzeit zu übernehmen. Angenommen. Nun kommt der bestrittenste Punkt des Gesetzes, Art. 22—30, die „Freiwilligen mit einjähriger Dienstzeit“ betreffend. Becher beantragt, den ganzen Abschnitt zu streichen. Nägels betont den schlimmen Eindruck, welchen das Vorrecht, das man hiedurch den Vornehmern, Reichern und Gebildeteren einräumt, im Volk mache. Die militärische Vorbildung sei nicht von der allgemeinen Bildung abhängig und er glaube, daß mancher junge Herr sich ungelanter anstelle, als Leute aus dem Volke. Zeller als Berichterstatter: Wir haben das Institut der Einjährigen schon lange, seit 1843; die Einjährigen seien bis jetzt aber besser daran gewesen, als künftig; bis jetzt haben sie nur 100 Tage zu dienen gehabt, künftig ein Jahr. Nicht die Reichen, sondern die Strebsamen werden bevorzugt. Jeder Sohn eines Tagelöhners könne sich höhere Bildung erwerben und wenn ihm die Mittel fehlen, um ein Jahr auf eigene Kosten in einer Garnison zu leben, so siehe ihm unentgeltliche Verpflegung in der Kaserne zu Gebote. Der Zweck ist nicht Bevorzugung der Reichen, sondern möglichst baldige Ausbarmachung der Talente und Kenntnisse der jungen Leute. Römer: Nicht die Reichen seien es, welche die Hörsäle der Universitäten füllen, sondern die mittleren und unbemittelten Klassen. Bei den geistig strebsamen und lebhaften jungen Leuten sei die militärische Ausbildung in kurzer Zeit vollendet. Minister v. Solthher: Nicht bloß die Hochschulen und Akademien, sondern der erfolgreiche Besuch der höheren Klassen des Gymnasiums, der Lyceen sollen zur Einjährigkeit berechtigen, ebenso der Besuch einer Ober-Realschule. Das solle eine Prämie auf Erwerbung höherer Bildung in weiteren Kreisen sein. Die Kaufleute werden ihre Ausbildung nicht mehr mit dem 14. Jahre abschließen, sondern bis zum 16. fortsetzen, um der Einjährigkeit theilhaftig zu werden. Gerade die mittleren und weniger bemittelten Klassen fühlen das Bedürfnis der Erwerbung höherer Ausbildung. Kriegsminister: Man würde es ihm mit Recht übel deuten, wenn er gebildete junge Leute nicht besser zu verwenden wüßte, als zum Schildwachstehen. Diese geistig bewanderten Leute geben vortreffliche Cadres für Landwehr und Linie. Bei jeder Mobilmachung habe der Mangel an geeigneten Leuten bittere Verlegenheiten herbeigeführt. Probst sagt, wenn einmal das System des Entwurfs angenommen sei, so spreche vieles für diese Einrichtung; die Zumuthung 2jähriger Präsenz gegenüber der Thatsache, daß sich das Nothwendige schon in kurzer Zeit erlernen lasse, sei stark und bedürfe der Abhilfe. Sodann findet er es schwer, zwischen den Einjährigen und Nichteinjährigen eine strenge Grenze einzuhalten. Minister v. Solthher: Willkürlichkeiten können nicht vorkommen und für zweifelhafte Fälle werde eine Kommission niedergesetzt. Becher hält jetzt bei der langen Präsenz dieses Instituts für unentbehrlich, darum stimmt er für dasselbe, aber wegen desselben gegen das ganze Gesetz. Nachdem noch Einige für und gegen gesprochen, wird der Antrag auf Beibehaltung des Instituts mit 78 gegen 4 Stimmen angenommen. (Rein: v. Dö, Eberhard, Hopf, Nägels.) Desterler, Becher, Probst, Wohl, Schott, Ködinger übergeben eine motivirte Erklärung, wornach sie gegen das ganze Gesetz

stimmen werden, aber von dessen Standpunkt aus in dem Institut der einjährigen Freiwilligen eine Abhilfe für praktische Mißstände erkennen und in diesem Sinn dafür stimmen.
— 23. Jan. (59. Sitzung.) Eingelaufen ist ein Gesetzesentwurf, betr. die Todeserklärung der seit dem Feldzuge von 1866 Vermissten. Die Zahl der Vermissten beträgt 55. — Tagesordnung: Wehrgesetz. Art. 22 und 23 handeln von der Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienst. Nach kurzer Discussion werden dieselben in folgender Fassung angenommen: Art. 22: Zu einjährigem freiwilligem Dienst im activen Heere mit der Ermächtigung, die Waffengattung und den Truppentheil selbst zu wählen, sind berechtigt: Jünglinge, welche eine allgemeine wissenschaftliche oder eine höhere künstlerische Bildung besitzen. Art. 23: Ebenso kann gewerblichen Arbeitern und Landwirthen, welche sich über eine höhere Berufsbildung ausweisen, wenn es die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse erheischt, die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienste ertheilt werden. Art. 24: Die Ermächtigung zum einjährigen Dienste ist an die Bedingung geknüpft, daß der Freiwillige sich während der Dauer seiner 1jährigen Dienstzeit aus eigenen Mitteln belfedet und verpflegt. Im Fall er eine reitende Waffengattung wählt, hat er für den Unterhalt des Pferdes eine angemessene Vergütung zu leisten. Angenommen. Diese Vergütung wird nach der Mittheilung des Kriegsministers etwa 70 fl. betragen; der Freiwillige wird ein arabisches Pferd reiten. Auf Pöhlung hat der Freiwillige keinen Anspruch zu machen. Art. 25: Bei dem Nachweis besonderer Bedürftigkeit und Würdigkeit können unbemittelte zu einjährigem Freiwilligen-Dienst berechtigte junge Männer mit Bewilligung des Kriegsministeriums in die Verpflegung und Bekleidung der Truppenteile aufgenommen werden. Art. 26: Die Gesuche um Ertheilung der Ermächtigung zum einjährigen Dienste können von dem Tage, an welchem der Bittsteller das 17. Lebensjahr vollendet, bis zu dem 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem derselbe das 20. Lebensjahr zurückgelegt hat, eingereicht werden. Wohl bezeichnet es als eine Härte, daß die Betreffenden sich schon vor der Losziehung entscheiden müssen. Er findet damit keinen Anflang und der Artikel wird angenommen. Art. 27: Der Freiwillige kann in Friedenszeiten seinen Dienstantritt bis zum Ablauf desjenigen Jahres, in welchem er sein 23. Lebensjahr zurücklegt, verschieben. Aus besonders dringenden Gründen kann von dem Oberrekrutirungsrath ein weiterer Aufschub bis zum Ablauf des 26. Jahres bewilligt werden. Angenommen. Art. 28 handelt von den Folgen des Verzichts auf die erhaltene Ermächtigung. Angenommen. Art. 29. Am Schluffe ihres Dienstjahres haben die Einjährigdieneuden eine militärische Dienstprüfung zu bestehen, welche über ihre Befähigung entscheidet, im Falle einer Feldaufstellung oder überhaupt als Offiziere oder Unteroffiziere in der Linie oder Landwehr verwendet zu werden. Ohne Widerspruch angenommen. Der folgende Absatz: „Nach Vollendung der einjährigen Dienstzeit treten sie auf so lange in die Kriegsreserve über, bis ihre Altersklasse von dieser entbunden wird“, wird mit der Modifikation Zoller's angenommen, daß mit „ihrer Altersklasse“ die gleichzeitig in den Dienst Getretenen gemeint sein sollen. Art. 30. Nach erfolgter Feldaufstellung wird die Ermächtigung zum einjährigen Dienste nicht mehr ertheilt. Angenommen. Art. 31 handelt vom freiwilligen Fortdienen im activen Heere und von der Festhaltung tüchtiger Unteroffiziere in demselben. (Schluß folgt.)
— In der 63. Sitzung am 27. Januar wurde das ganze Gesetz in der Endabstimmung mit 78 Stimmen gegen die eine von Hopf angenommen.
— In Gaildorf sind außer der Kirche und dem Bücker'schen Schloß 37 Wohngebäude und 7 Oekonomiegebäude abgebrannt. Die Zahl der beschädigten Familien beträgt 78 (darunter 50 unterstützungsbedürftige, beziehungsweise 25 dringender Unterstützung bedürftige).
— Die zweite badische Kammer genehmigte am 24. das Eisenbahnbaubudget im Betrage von 15,557,211 fl.
— Wie die „Wiener Ztg.“ mittheilt, hat die päpstliche Kurie scharfe Vorstellungen bei Oesterreich wegen dessen Haltung in der Konfessionsfrage gemacht. — Böhmisches Expomteure haben bedeutende Aufträge für Korn- und Haferlieferungen nach Ostpreußen erhalten.
In Frankreich ist das Hauptereigniß die neue Anleihe. Magne's Finanzbericht ist erschienen. Er bringt eine Anleihe von 440 Mill., 187 Mill. für Militärausgaben, dazu die Versicherung eines ruhigen, sicheren Friedens.

Das Calwer
Wald erhebt
14. Verimal.
P. enbag, Don
u. Zambag
menspreis be
1. durch die
gegen im Be
8. 12. sonst
Württemberg

Uro.



gesehen w
henden U
auf dem
Ben
abzubreche
Cal

Die

ist auf de
sicht auf
wahnsin
lung von
aufzunehm
Tagen b
und wird
zur Theil
welche in
Den

Näch

* * *
* * *
* * *
* * *
* * *

Für d
habe ich
Un
30 fr.,
1 fl. 10
Bettedeck
2 fl.,
1 fl. 45